



Antrag

Vorlage: AT/0095/2020		Datum: 22.05.2020			
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen			Az.:	
Betreff:					
Antrag der GRÜNEN Ratsfraktion Baumschutzsatzung					
Gremienweg:					
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert eine Baumschutzsatzung zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

Begründung:

Eine Baumschutzsatzung ergänzt die aktuelle Rechtslage. Letztere ermöglicht keinen wirklichen Baumschutz.

Ziel und Schutzzweck einer Baumschutzsatzung, um einen wirklichen Baumschutz zu gewährleisten:

- schützt den privaten und öffentlichen Baumbestand,
- Bäume sind wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart und zur – Erhaltung und nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Einwohner,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Stadtbildes,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas und der klimatischen Verhältnisse,
- Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen, z.B. Luftverunreinigung und Lärm,
- Erhaltung eines artenreichen Pflanzenbestandes,
- Erhaltung eines Lebensraumes für Tiere und zur
- Erhaltung von Zonen der Ruhe und Erholung nach Maßgabe dieser Satzung zu schützen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Schutz und Erhalt vom privaten und öffentlichen Baumbestand ist Teil einer grünen Infrastruktur, die u. a. die biologische Vielfalt fördert. Grüne Infrastruktur entlastet und unterstützt graue Infrastruktur bspw. durch Kühlung (Verringerung Aufheizung durch Verschattung) und leistet somit einen Beitrag zur kommunalen Klimaanpassung.

Anlage: Beispiel einer Baumschutzsatzung